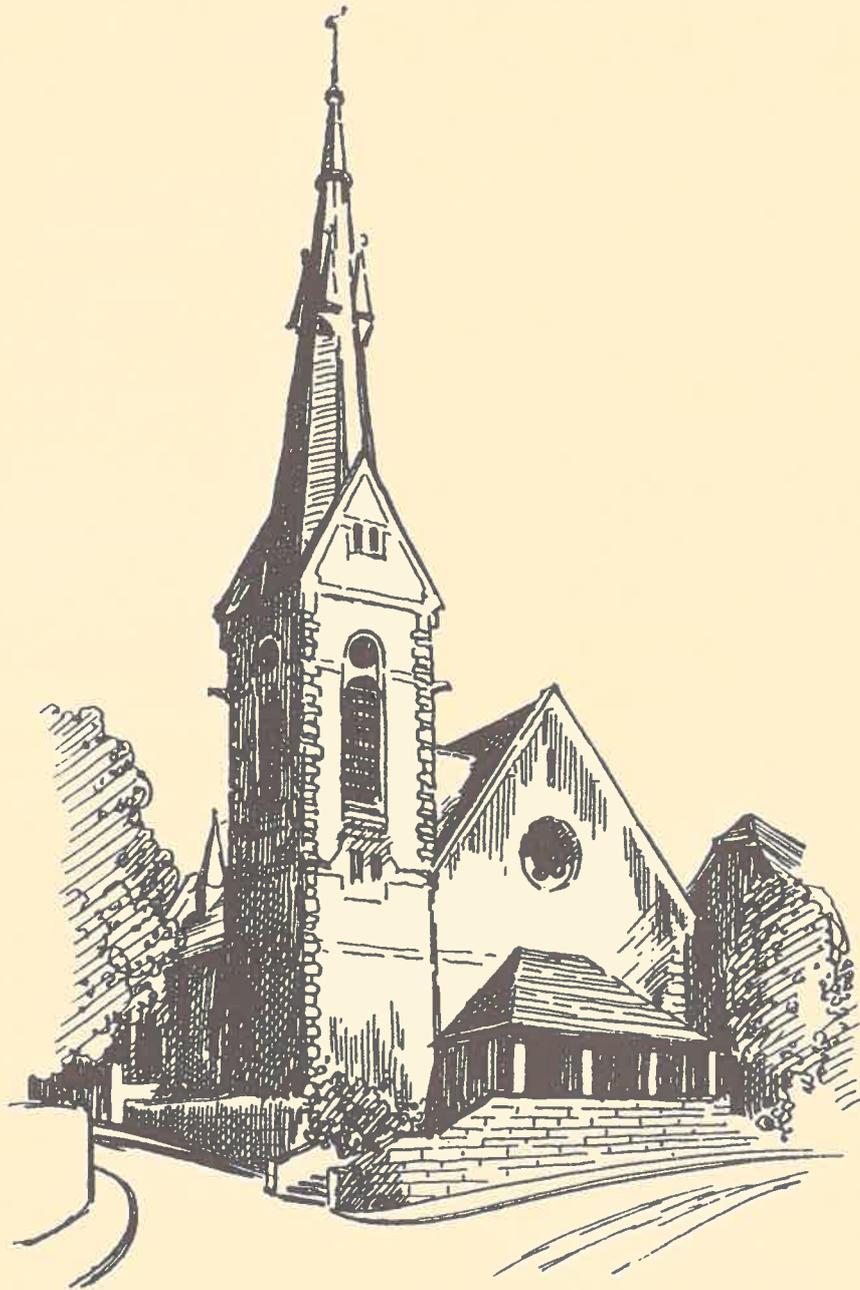


* K 13

Kenntnisnahme
durch den Kirchenrat
Sitzung vom: 6.11.96



**150 Jahre
Protestantisch-
kirchlicher Hilfsverein
im Aargau 1846 bis 1996**

Eine Gedenkschrift verfasst von Immanuel Leuschner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Grusswort des Präsidenten	2
---------------------------	---

Vorgeschichte

Die konfessionelle Trennung der Eidgenossenschaft	3
Der Untergang der alten Eidgenossenschaft	3
Hilfe für Glaubensflüchtlinge und bedrängte Reformierte	3

Hilfe für die Aargauer Diaspora

Ein Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein im Aargau	4
Die ersten praktischen Aufgaben	5
Langsames Wachstum	6

Tatkräftiger Einsatz

14 Kirchen und ein Kirchgemeindehaus	7
Ein vielfältiger Einsatz	9

Verankerung in der Landeskirche

Der Hilfsverein und sein Vorort	9
Die Diaspora und die reformierte Landeskirche	9

Aus Jahresberichten

Ist der Hilfsverein noch nötig?	10
Das Verhältnis zu den Andersgläubigen	10
Grenzüberschreitende Gemeinschaft	10
Der Pastorationsfonds für Locarno	11
Die Präsidenten des Aargauer Hilfsvereins	11

Ausblick in die Zukunft

1. Hilfe an Minderheiten	12
2. Neue Formen von «Diaspora»	12
3. Schwesterkirchen im Ausland	12

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde der Diaspora-Arbeit!

Hundertfünfzig Jahre alt wird unser Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein im Kanton Aargau also schon! Am 13. Oktober 1846 hat er nämlich «das Licht der Welt erblickt». Der Anlass zu seiner Entstehung war ein sehr konkreter Hilferuf der kleinen «Protestantischen Genossenschaft» in Bremgarten. Die wenigen Reformierten dort brauchten schlicht und einfach Geld, um als Gemeinde ihren Glauben leben und bezeugen zu können...

Und so ging und geht es in der Tätigkeit des «Hilfsvereins» damals und heute vor allem – um Geld! Es geht um Spenden, die den kleinen reformierten Minderheiten erst ein gottesdienstliches und diakonisches Wirken möglich machen!

Glaube und Geld, das bedeutet für viele Menschen schon einen Widerspruch in sich selbst. Denn Glaube hat es ja mit Geist zu tun und nicht mit dem «schnöden Mammon». Nur – wie soll Leben möglich sein, auch geistiges Leben, ohne materielle Grundlagen? Wer das geistige Leben allzu hoch über das körperlich-materielle stellt, der vergisst wohl, dass Gott uns als Geschöpfe aus Fleisch und Blut geschaffen hat! Will er vielleicht gar geistiger sein als unser Schöpfer?

Kurz – unsere reformierten Schwestern und Brüder in der Diaspora sind – neben geistiger Ermutigung – angewiesen auf Geld. Um den Unterricht ihrer Kinder zu ermöglichen, um Gottesdienste feiern zu können, um

Gemeinschaft zu pflegen, brauchen sie Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Räume. Und wo sie nicht stark genug sind, die Mittel allein dafür aufzubringen, da springt der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein in die Lücke, seit hundertfünfzig Jahren schon. Und auch heute noch sind Reformierte, vor allem in den Bergkantonen und im Tessin, auf seine, auf unsere Hilfe angewiesen.

Diese Broschüre zeigt wichtige Ereignisse auf, die zur Gründung des «Hilfsvereins» geführt haben. Sie zeichnet dessen Geschichte in grossen Linien nach in dieser recht langen Zeit. Und sie zieht schliesslich diese Linien weiter in die Zukunft...

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, danken für Ihre Unterstützung. Wir möchten Sie ermuntern, auch weiterhin die Anliegen der Diaspora, der kleinen reformierten Gruppen in mehrheitlich andersgläubigen Gebieten, zu unterstützen. Darum möchten wir Ihnen Einblick geben in unsere Tätigkeit in den vergangenen hundertfünfzig Jahren.

Wir danken Ihnen jetzt schon für des, was Sie auch in Zukunft für die Reformierten in der Diaspora tun werden. Gerne leiten wir Ihre Spenden weiter zum Aufbau reformierter Gemeinden bei uns in der Schweiz, wie auch in Italien und Frankreich. Danke!

Im Namen des ganzen Vorstandes unseres Hilfsvereins grüsse ich Sie mit den besten Wünschen!

Christian Bühler, Präsident

Die konfessionelle Trennung der Eidgenossenschaft

Die Reformation und die durch das Konzil von Trient in Gang gebrachte Gegenreformation hatten für die alte schweizerische Eidgenossenschaft verhängnisvolle Folgen. Ein tiefer geistiger Graben trennte den Block der katholischen von den reformierten Ständen. Gemeinsame Tagsatzungen gab es praktisch nur noch für die Rechnungsablage der Landvögte, die die Untertanenländer verwalteten. Während annähernd drei Jahrhunderten grenzten sich die katholischen und die reformierten Gebiete der Eidgenossenschaft streng gegeneinander ab. Wer sich in einer anderen Landes- gegend niederlassen wollte, musste den richtigen Tauf- schein vorlegen können. Kein Katholik wurde in einem reformierten Gebiet geduldet und kein Reformierter konnte seinen Wohnsitz in eine katholische Gegend verlegen. Eine Ausnahme von dieser strengen Regel gab es in fünf Orten in der Grafschaft Baden, nämlich in Zurzach, Tegerfelden, Gebenstorf, Birmenstorf und Würenlos. Hier wohnten Reformierte und Katholiken nebeneinander, ja sie benützten oft für ihre Gottesdienste die gleiche Kirche. Diese sogenannten Simultanverhältnisse bestehen heute nicht mehr. In Zurzach haben die Reformierten bereits 1717 eine eigene Kirche gebaut. In Tegerfelden benützten beide Konfessionen die gleiche Kirche, bis die Katholiken 1661 in Unterendingen eine eigene Kirche errichtet haben. In Gebenstorf wurde 1889 die alte, gemeinsam benützte Kirche abgebrochen und durch zwei neue Gebäude ersetzt. In Würenlos wurden 1935 und in Birmenstorf 1937 ebenfalls je zwei neue Gotteshäuser erbaut. Trotz der scharfen konfessionellen Trennung fehlte es in der Eidgenossenschaft nicht an Konfliktstoff. Es entstanden weitere Glaubenskriege. Der erste Villmergerkrieg 1656 endete mit einer schweren Niederlage der Reformierten, was die Vormachtstellung der Katholiken stärkte. Beim zweiten Villmergerkrieg 1712 konnten die Berner und Zürcher das blutige Schlachtfeld als Sieger verlassen. Sie haben nun die katholischen Orte von der Leitung der Landvogtei in der Grafschaft Baden ausgeschlossen und auch durchgesetzt, dass Reformierte sich in diesem ganzen Gebiet niederlassen durften. Ausserdem musste in Baden eine reformierte Kirche gebaut werden, obwohl es dort noch gar keine reformierte Gemeinde gab, sondern höchsten gelegentlich reformierte Kurgäste in den Bädern, dazu einen reformierten Landvogt.



Reformierte Kirche Bremgarten – Einweihung 1900

tatsächlich versucht worden ist. Im Rahmen dieses Staatsgebildes wurden neue Kantone geschaffen, so ein Kanton Aargau, der das ehemalige Berner Untertanenland umfasste, ein katholischer Kanton Baden bestehend aus der Grafschaft Baden und dem Freiamt, dazu noch ein Kanton Fricktal. Diese Kantone waren aber nur Verwaltungsbezirke eines ganz zentralistisch organisierten Staatswesens, das aber nicht wirklich lebensfähig gewesen ist. Das Volk begann sich aufzulehnen und suchte nach einer wirklich demokratischen Lösung. Als dann das Helvetische Direktorium zurücktrat, war das Land wie gelähmt. Da hat Napoleon eingegriffen und mit der sogenannten Mediationsakte 19 Kantonsverfassungen und eine Bundesverfassung von Paris aus geliefert.

Zu den bisherigen XIII Alten Orten der Eidgenossenschaft schuf er sechs neue Kantone, unter ihnen namentlich den Kanton Aargau, zusammengesetzt aus dem ehemals bernischen Untertanenland, der Grafschaft Baden, dem Freiamt und dem Fricktal, das bis 1801 zum vorderösterreichischen Breisgau gehört hatte.

Der neue Kanton Aargau setzte sich aus zwei konfessionell grundverschiedenen Teilen zusammen. In der östlichen Hälfte des Kantons dominierten die Katholiken, während der westliche Teil ursprünglich reformiert war. Nach der Verfassung war im ganzen Kantonsgebiet die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und des protestantischen Gottesdienstes gewährleistet.

Jetzt konnte nicht mehr verhindert werden, dass Reformierte als Bauern oder als Handwerker, als Gewerbetreibende oder als Unternehmer sich in den katholischen Teilen des Kantons niedergelassen haben. Diese konfessionelle Vermischung ist durch die Bundesverfassung von 1848 ausdrücklich sanktioniert worden mit der Bestimmung in Artikel 45:

«Jeder Schweizer kann sich an jedem Ort des Landes niederlassen».

Doch diese Niederlassungsfreiheit brachte neue Probleme. Wie sollten diese weit verstreut lebenden Reformierten eine befriedigende kirchliche Betreuung bekommen?

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft

Am Ende des 18. Jahrhunderts bestand der Aargau aus vier Untertanengebieten. Diese spätmittelalterlichen Verhältnisse waren nicht mehr zeitgemäss. Der Geist der Aufklärung war auch im Aargau zu spüren. Er verlangte nach einer Ordnung, die dem Bürger politische Mitwirkungsrechte zugestand. Der Ausbruch der Französischen Revolution und der damit zusammenhängende Einmarsch französischer Truppen in die Schweiz führte zum Untergang der alten Eidgenossenschaft und machte eine Neuordnung möglich. Frankreich wollte die Schweiz – ganz nach Pariser Muster – in einen Zentralstaat verwandeln, was in der Zeit der Helvetik (1798–1803) auch

Hilfe für Glaubensflüchtlinge und bedrängte Reformierte

«Lasset uns Gutes vollbringen gegen jedermann, am meisten aber für die Genossen des Glaubens», heisst es Galater 6,10. Diese Forderung des Apostels Paulus haben die reformierten Kantone schon sehr früh ernst genommen, vor allem mit der Bereitschaft, verfolgte Glaubensbrüder aus anderen Ländern aufzunehmen:

- die vertriebenen Reformierten aus Locarno, die 1555 in Zürich und in Basel mit offenen Armen empfangen worden sind
- die immer wieder verfolgten Hugenotten aus Frankreich
- Waldenser aus Italien
- Glaubensflüchtlinge aus England.



Reformierte Kirche und Pfarrhaus Frick – Einweihung 1910

Geholfen wurde aber auch Reformierten in anderen Ländern, die wegen ihres Glaubens in Not und Bedrängnis geraten sind.

Es ist kaum mehr bekannt, dass sich die Vertreter der reformierten Orte jeweils am Vorabend einer Session der Tagsatzung zur Vorberatung der Geschäfte getroffen haben. Dabei wurden Gesuche bedrängter Protestanten aus anderen Ländern behandelt und Beiträge aus den Staatskassen bewilligt oder die Erhebung von Kollekten unter der reformierten Bevölkerung angeordnet. In den Protokollen der reformierten Tagsatzung von 1725 und 1726 finden sich unter anderen folgende Beispiele:

1. Den Gemeinden Grönebach und Herbishofen im Allgäu je 100 Taler (fl).
2. Den bedrängten reformierten Kirchen und Schulen in der Pfalz 300 fl.
3. Für 5 Studenten aus Piemont und 3 aus Ungarn 836 fl.
4. Der Waldensergemeinde von Pomaretto zum Wiederaufbau ihrer beschädigten Kirche 200 Fl.
5. Den brandgeschädigten Reformierten in Raab (Ungarn) 100 fl.

Dieses Einstehen für Glaubensgenossen jenseits der Landesgrenzen ist aussergewöhnlich. Doch nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft mit ihrer strengen Trennung der Konfessionen gab es im eigenen Land immer mehr Diasporagebiete, die Hilfe brauchten. Diese Aufgabe hat der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein mit seinen verschiedenen kantonalen Sektionen an die Hand genommen.

Ein Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein im Aargau

Die reformierten Pfarrer im Aargau waren in den beiden Kapiteln «Aarau-Zofingen» und «Lenzburg-Brugg» zusammengefasst und haben sich ausserdem einmal jährlich als Generalkapitel versammelt. Dies war damals das einzige Organ der reformierten Kirche, die noch ganz vom Staat abhängig war. Die Pfarrer wurden durch den Kleinen Rat (Regierungsrat) in ihre Ämter eingesetzt und das kirchliche Leben wurde durch eine vom Grossen Rat 1810 erlassene «Predigerordnung für die reformierte Geistlichkeit des Kanton Aargau» reglementiert. Der Staat wollte ganz bewusst für die Kirche die oberste Instanz sein und erwartete von der Kirche einen wesentlichen Beitrag zur inneren Festigung des Kantons. Doch das Generalkapitel begann ganz allmählich dem Staat konkrete Forderungen zu unterbreiten, die der reformierten Kirche mehr Eigenständigkeit bringen sollten. Dabei war viel Vorsicht nötig, um den Staat nicht zu provozieren, der vor allem ein konfessionelles Gleichgewicht oder gar die Überwindung der Gegensätze zwischen den Kirchen

anstrebte. Die Jahre der Regeneration nach 1830 brachten die unruhige Zeit der Freischarenzüge, in der sich schliesslich die katholischen Orte zu einem Sonderbund zusammenschlossen. Sie stellten sogar eine eigene Armee auf. Diese wollte ins Freiamt vorstossen, um einen Keil zwischen den östlichen und den westlichen Teil der Streitkräfte der Tagsatzung zu treiben. Diese Truppen standen unter dem Befehl des gemässigt konservativen Generals Henri Dufour. Ihm gelang es, die schlecht ausgerüstete Tagsatzungsarmee zu bezwingen. Nach 26 Tagen endete dieser unselige Bürgerkrieg, bei dem es 104 Tote und 364 Verletzte gegeben hat.

Noch ehe diese kriegerischen Auseinandersetzungen beendet waren, wurde 1845 dem Generalkapitel der Antrag gestellt, auch im Kanton Aargau einen Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein einzusetzen, der besonders für die Reformierten in katholischen Gebieten eintreten solle. In mehr als 10 Kantonen bestanden schon solche Vereine. Zunächst wurde eine Kommission eingesetzt, die dieses Anliegen näher prüfen und allenfalls Statuten vorberaten sollte. Damit wurde ein Entscheid im Moment aufgeschoben. Es wurden auch verschiedene Bedenken angemeldet: Der Staat könnte in einer solchen Gründung einen unfreundlichen Akt gegenüber den Katholiken sehen. Oder: der alte Konflikt zwischen den Konfessionen erhalte neue Nahrung. Im Kirchenvolk sei zudem wenig Bereitschaft vorhanden, für einen solchen Zweck Geld zu spenden. Viele Pfarrer waren für Zurückhaltung in dieser Angelegenheit.

Doch da kam von Bremgarten her ein ganz konkreter Anstoss. Auf Einladung des Fabrikanten M. Schwarzenbach aus Thalwil hatten Reformierte sich zusammengefunden, um in Bremgarten wieder evangelische Gottesdienste und die kirchliche Unterweisung von Kindern möglich zu machen, die seit dem Unglücksjahr 1531 mit der Vertreibung von Heinrich Bullinger verunmöglicht worden waren. Es wurde ein «Protestantischer Verein» gegründet, der von der Regierung die Anerkennung für drei Jahre erhielt.



Reformierte Kirche und Pfarrhaus Mellingen – Einweihung 1910

Doch die wenigen Protestanten, die wieder in Bremgarten wohnten, konnten ihre kirchliche Aufgabe nicht allein meistern, sie waren dringend auf Hilfe aus dem reformierten Gebiet des Aargaus angewiesen und wandten sich deshalb an die Pfarrerschaft. Dieser Hilferuf machte den Mitgliedern des Generalkapitels bewusst, dass in den katholischen Gebieten des Kantons eine Aufgabe auf sie warte, die die Gründung eines Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins rechtfertigte.

Am 13. Oktober 1846, am Vorabend der Sitzung des reformierten Generalkapitels, trafen sich 25 seiner Mitglieder um den Hilfsverein zu gründen. Am Generalkapitel schlossen sich weitere Pfarrer den Gründungsmitgliedern an, und man suchte sofort auch Persönlichkeiten ausserhalb der Pfarrerschaft für den Verein zu gewinnen. An der konstituierenden Hauptversammlung wurde ein Vorstand mit 9 Mitgliedern gewählt, nämlich:

Staatsschreiber L. L. Ringier, in Aarau, als Vorsitzender; Kirchenrat R. Ringier, in Lenzburg; F. R. von Diessbach, auf Liebegg; Rektor R. Rauchenstein, in Aarau; Bezirksschullehrer L. Frikart, in Zofingen; Pfarrer J. J. Hagnauer, in Auenstein; Dekan F. R. Müller, Kölliken; Dekan K. J. Schmied, auf Staufberg; Pfarrer F. Haller, in Veltheim.



Reformierte Kirche Wohlen –
Einweihung 1926



Reformiertes Kirchlein Stein –
Einweihung 1927

Zunächst war dem Verein nur ein langsames Wachstum beschieden. Man musste seine Gründung fast entschuldigen und sich gegen den Vorwurf wehren, man wolle wieder konfessionellen Streit heraufbesören. Auch die Pfarrer mussten ermahnt werden, an der Aufgabe des Vereins tatkräftig mitzuwirken.

Die ersten praktischen Aufgaben

Als erstes hat sich der Hilfsverein daran gemacht, den reformierten Glaubensgenossen in Bremgarten beizustehen. Am Bettag 1845 war dort zum ersten Mal seit der Reformationszeit ein Abendmahlgottesdienst gehalten worden. Die katholische Pfarrei hatte dafür die sogenannte Spittelkapelle zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat erteilte eine vorläufige Bewilligung für Gottesdienste und die entsprechenden kirchlichen Handlungen. Es durften eigene Kirchenbücher geführt werden, doch musste ein Auszug aus diesen Registern halbjährlich dem Stadtrat zugestellt werden zur Eintragung in die katholischen Pfarrbücher. Es gab damals noch keine zivilen Register. Die Stadt wollte aber die Übersicht über die Geburten auf Grund der eingetragenen Taufen und über die Todesfälle behalten.

In einem ersten Bericht über die Gottesdienste in Bremgarten heisst es:

«Der Kirchenbesuch ist so fleissig und allgemein, nicht etwa bloss von den einen und immer den nämlichen, dass manche grosse Kirchgemeinde sich schämen müsste vor dem andächtigen Häuflein. Hievon geben gerade die Fabrikarbeiter das rührendste Beispiel. Wenn sie Samstag nachts mit dem zwölften Glockenschlag ermüdet nach Hause kommen und um 1 Uhr zu Bette gehen, bleiben die wenigsten im Gottesdienst am Morgen aus. Merkwürdig ist indessen, dass, während sonst der weibliche Teil der Gemeinde zahlreicher den Gottesdienst besucht als der männliche, hier das umgekehrte Verhältnis stattfindet.»

Bereits 1846 war es dann so weit, dass Bremgarten in der Person von Erich Bryner einen eigenen Pfarrer bekam. Ohne die Mitwirkung des Hilfsvereins wäre es kaum möglich gewesen, die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen. Die meisten Mitglieder dieser ersten reformierten Genossenschaft im Aargau lebten in äusserst bescheidenen Verhältnissen.

Bald nach diesem Anfang formierte sich auch in Rheinfelden eine reformierte Genossenschaft. Am 13. August 1854 fand der erste reformierte Gottesdienst statt. Die katholische Pfarrei hatte dazu – zuerst gegen einen entsprechenden Mietzins, später kostenlos – eine Kapelle zur Verfügung gestellt. Es waren bereits etwa 150 Personen, die einen regelmässigen evangelischen Gottesdienst, aber auch kirchlichen Unterricht für die Jugend gewünscht haben. Ein entsprechendes Gesuch ging sowohl an den Regierungsrat in Aarau wie auch an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein. Schon im Jahr 1855 kam Ernst Staehelin aus Basel als erster Pfarrer nach Rheinfelden. Über den Gottesdienstbesuch in dieser ersten Zeit kann man folgendes lesen:

«Von den 150 Mitgliedern der Gemeinde fanden sich am Sonntagmorgen an die 100, am Nachmittag an die 30

Genehmigt wurden auch die Statuten, die in §1 die Ziele des Vereins klar umschrieben haben:

§1. Der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein im reformierten Teil des Kantons Aargau hat den Zweck, brüderliche Handreichung zu tun solchen protestantischen Glaubensgenossen in und ausserhalb der Schweiz, welche für die religiös-kirchlichen Bedürfnisse sowohl der Erwachsenen als der Jugend Unterstützung bedürfen oder gar in Gefahr stehen, ohne solche Unterstützung dem protestantischen Glaubensbekenntnis entfremdet zu werden.

Über die Mitgliedschaft und die Mittelbeschaffung wird folgendes festgehalten:

§2. Mitglied des Vereins wird jeder reformierte Bewohner des Aargaus, der sich zu einem regelmässigen Geldbeitrag verpflichtet.

§3. Es wird Subskription zu jährlichen, monatlichen, am liebsten zu wöchentlichen Beiträgen, seien sie auch noch so gering, eröffnet.

§5. Die jährlich zusammenfliessenden Gelder werden entweder ganz oder teilweise dem schweizerischen Vorverein zur Verfügung gestellt, insoweit nicht der hiesige Verein von sich aus darüber verfügen oder doch bestimmte Wünsche in Betreff der Verwendung auszusprechen für gut findet.



Reformierte Kirche
Döttingen-Klingnau –
Einweihung 1935

zum Gottesdienst in der Kirche ein, die meisten Schwaben und Sachsen und nur ein kleiner Rest Schweizer, ein Viertel ledigen Standes und flottante Bevölkerung und nur 25 Familien. Es waren meist unbemittelte Leute, die keine oder wenig Beträge zahlen konnten.

An der Unmöglichkeit für die finanziellen Bedürfnisse aufzukommen, änderte auch das nichts, dass Pfarrer Staehelin seine Besoldung der Gemeinde zur Bildung eines Pfrundfonds schenkte.»

So war auch hier der finanzielle Einsatz des Hilfsvereins unerlässlich.

Neben diesen Aufgaben im eigenen Kanton hat der Aargauer Hilfsverein in Zusammenarbeit mit dem Berner Verein sich für die Schulung und kirchliche Unterweisung von reformierten Kindern in den Kantonen Wallis, Freiburg und Luzern eingesetzt. Aber auch Hilferufe aus Le Havre sind im Aargau gehört worden. Im Raum dieser Hafenstadt lebten in grosser Not viele deutschsprachige Auswanderer, die dort auf die Möglichkeit einer Überfahrt nach Amerika warteten und dabei moralische und religiöse Hilfe brauchten. Die Bitten des schweizerischen Konsulats und eines deutschschweizerischen Pfarramts sind auch vom aargauischen Hilfsverein gehört worden, und so gingen während Jahren Unterstützungen nach Le Havre.

Langsames Wachstum

Zwei markante Ereignisse stehen am Beginn der Tätigkeit des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins im Aargau. Bereits im Gründungsjahr 1846 konnte der Verein mithelfen, dass in Bremgarten wieder ein reformierter Pfarrer sein Amt versehen konnte. Und 1855 bekam auch Rheinfelden einen reformierten Pfarrer. Durch die Gründung des Hilfsvereins wurde den Reformierten im Aargau bewusst, dass etwa die Hälfte des jungen Kantons katholisches Gebiet war, in dem sich jetzt Reformierte niederlassen konnten. Diesen Mitchristen musste geholfen werden, die Verkündigung des Evangeliums und die Unterweisung der Kinder im reformierten Glauben zu gewährleisten. Man hätte eigentlich erwarten können, dass diese Aufgabe in den reformierten Gemeinden ein positives Echo auslöse. Doch in einem der ersten Berichte über seine Tätigkeit hat der Vorstand des Hilfsvereins festgestellt:

«Der angestrebte gute und edle Zweck des Vereins liege dem grössten Teil unserer Bevölkerung noch zu ferne, um ein günstiges Resultat einer Sammlung gewärtigen zu dürfen, zumal Private und Gemeinden unter den angehäuften Schuldenlasten, den immer wiederkehrenden Steuern, unter dem Verdienst- und Geldmangel und den trüben Aussichten auf die Kartoffelernte seufzen. Es wurde als angemessen erachtet, einstweilen mit der Aufnahme von Subskriptionen zu Geldbeträgen sehr behutsam und schonend zu Werke zu gehen und nur Wohlhabende, die sich geneigt zeigen, dazu einzuladen. So ist man denn auch sehr bedächtig vorgegangen und hat lange Zeit das Werk des Hilfsvereins äusserst vorsichtig und schüchtern betrieben.»

An Aufgaben hätte es nicht gefehlt. Von verschiedenen Seiten kamen Gesuche an den Hilfsverein. Doch man konnte nicht helfen, weil das Geld fehlte. Nur wenige Pfarrer setzten sich tatkräftig für den Verein ein. Der Vorstand versuchte durch Jahresfeste und durch den Versand des Jahresberichts direkt an die Mitglieder der Gemeinden zu gelangen. Drei Pfarrer dürfen hier erwähnt werden: Johann Jakob Hagnauer in Auenstein, der Dichterpfarrer Abraham Emanuel Fröhlich aus Brugg und Ernst Buss aus Zofingen, der später die Ostasienmission gegründet hat. Sie haben viel geleistet, um dem Verein mehr Mittel zu verschaffen. Doch der Erfolg blieb zunächst bescheiden.

Als von Luzern die Bitte kam, für den Bau einer reformierten Kirche eine Kollekte in den reformierten Gemeinden des Aargaus erheben zu dürfen, lehnte der Vorstand dies ab, weil ihm schon für näher liegende Aufgaben die Mittel fehlten. Bei einem späteren Gesuch um einen Beitrag an den Bau einer reformierten Kirche in Freiburg war der Vorstand bereit, 400 Franken beizusteuern, wenn das Sammelergebnis im Kanton dies erlaube, 1861 wurde auch ein Gesuch aus Solothurn um einen Beitrag für den dortigen Kirchenbau abschlägig beschieden. Als die Solothurner 1866 darlegten, wie sie durch den Kirchenbau noch mit grossen Schulden belastet seien, wollte der Vorstand doch ein Zeichen tun. Da er 1200 Franken in der Kasse hatte, schickte er 250 Franken nach Solothurn.

Etwas später ist vom aargauischen Hilfsverein die Anregung ausgegangen, in Olten regelmässig evangelische Gottesdienste halten zu lassen. Dort wohnten sehr viele reformierte Eisenbahnarbeiter und Bahnbeamte. Da die Direktion der Zentralbahn ein Lokal zur Verfügung stellte, konnten Pfarrer aus Basel (Stadt und Land) und aus dem Aargau jeden Sonntag Gottesdienste halten, bis in Olten selber eine Pfarrstelle eingerichtet werden konnte.

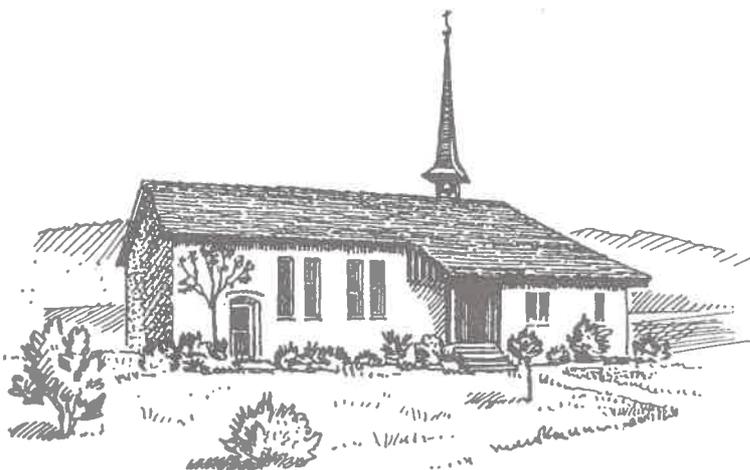


Reformierte Kirche
Wettingen –
Einweihung 1939

14 Kirchen und ein Kirchgemeindehaus in der Aargauer Diaspora

Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten, hat sich der Aargauer Hilfsverein gefestigt und wurde in der reformierten Landeskirche anerkannt. Das wurde deutlich erkennbar, als fast 50 Jahre nach seiner Gründung im Jahr 1895 in *Rheinfelden* eine reformierte Kirche eingeweiht werden konnte. Neben grossen Anstrengungen der Gemeinde hatten regelmässige Zuwendungen des Hilfsvereins und die schweizerische Liebesgabe des Jahres 1893 im Betrag von 4400 Franken den Bau möglich gemacht, der ohne Orgel und Glocken 70000 Franken gekostet hat. Ein gut gelegener Bauplatz war der Gemeinde geschenkt worden.

Der nächste Ort, der eine reformierte Kirche erhalten sollte, war *Bremgarten* wo die praktische Arbeit des Hilfsvereins ihren Anfang genommen hatte. Dort war auch das fünfzigjährige Bestehen des Vereins gefeiert worden im Beisein einer Abordnung des Kirchenrats, des Vorvereins und der Hilfsvereine von Zürich und Bern. Bei dieser Gelegenheit ist die Gemeinde Bremgarten reich

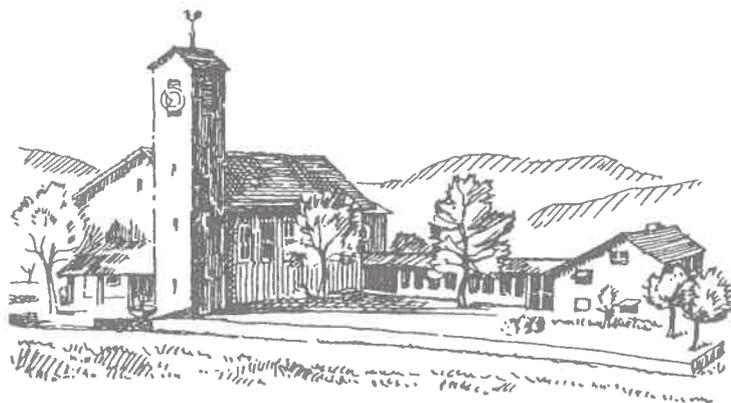


Reformierte Kirche Koblenz – Einweihung 1940

beschenkt worden durch die Hilfsvereine von Zürich, Bern, Thurgau, Sankt Gallen, Basel, Schaffhausen und Graubünden. Der katholische Familienfonds sicherte eine Gabe von 1000 Franken für den Kirchenbau zu, und in den reformierten Kreisen der Schweiz betrachtete man es als Ehrensache, dass in Bremgarten, von wo Heinrich Bullinger stammte, eine reformierte Kirche gebaut werde. Die Reformationskollekte 1898 wurde für Bremgarten bestimmt und ergab 37047 Franken. Jetzt konnte der Bau in Angriff genommen werden. Die Einweihung fand am 30. September 1900 statt.

Die grundlegende Arbeit des Hilfsvereins war die Sammlung und die geistliche Betreuung der in der Zerstreung (Diaspora) lebenden Glaubensgenossen. Wenn dann eine Kirche gebaut werden konnte, nahm das eine breite Öffentlichkeit wahr. So machten die Kirchengebäude die Arbeit des Hilfsvereins bekannt. Zu den bereits erwähnten Kirchen von Rheinfelden und Bremgarten, sind in der aargauischen Diaspora bis zum Jahr 1975 zwölf weitere Kirchen und ein Kirchgemeindehaus gekommen, dazu noch eine ganze Reihe von Pfarrhäusern.

Im Jahr 1910 konnten gleich zwei Kirchen eingeweiht werden: am 3. Juli in *Frick* und am 4. September in *Mellingen*. Die beiden Gemeinden haben je eine halbe Reformations-



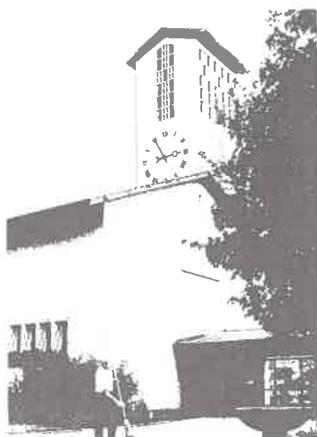
Reformierte Kirche Möhlin – Einweihung 1949

kollekte als wichtigen Beitrag an ihre Baukosten erhalten. Im Freiamt entstand in *Wohlen* bald ein reformierter Schwerpunkt, der die Muttergemeinde Bremgarten bereits im Jahr 1910 zahlenmässig überholt hat. Die Ursache dafür waren hauptsächlich Berner Bauern, die sich im Bünztal eine neue Existenz aufgebaut hatten. 1911 wurde in Wohlen ein Kirchbauverein gegründet, der 1915 einen Bauplatz erwerben konnte. 1920 erhielt Wohlen die Reformationskollekte. Die neue Kirche konnte erst 1926 eingeweiht werden. Nachdem in Wohlen ein eigener Pfarrer wirkte, war der Weg frei zur Bildung einer eigenen Kirchgemeinde.

Die Reformierten, die sich im Raum von *Stein* niedergelassen hatten, mussten für den Gottesdienstbesuch über den Rhein nach Säckingen gehen. Darum wurde bald der Ruf laut, in Stein mindestens eine Kapelle zu bauen. Der Hilfsverein stellte Stein die Konfirmandengabe 1927/28 zur Verfügung und gewährte ein zinsloses Darlehen von 25000 Franken. Das Kirchlein, das 42310 Franken gekostet hat, konnte 1927 eingeweiht werden. Es trug viel zur Stärkung der evangelischen Gemeinschaft im untersten Fricktal bei. Um die vom Bau verbliebenen Schulden schneller abtragen zu können, bekam Stein 1932 noch die Schweizer Liebesgabe im Betrag von 4150 Franken. Im untersten Aaretal gab es im Raum von *Döttingen/Klingnau* Zuzüger aus dem reformierten Teil des Aargaus und aus den Kantonen Bern und Zürich. Für sie hielt der Pfarrer von Tegerfelden monatlich einen Gottesdienst im kostenlos zur Verfügung gestellten Gemeindesaal von Döttingen. Die Kinder besuchten den kirchlichen Unterricht in Tegerfelden. Bald konnte in den oberen Klassen der Primarschule und in der Bezirksschule Leuggern reformierter Religionsunterricht eingeführt und die Zahl der Gottesdienste verdoppelt werden. Der Hilfsverein ermöglichte die Anschaffung eines Harmoniums. Durch die Initiative des Pfarrers von Tegerfelden wurde ein Kapellenfonds geäufnet. 1935 bewilligte der Hilfsverein eine Konfirmandengabe und zwei schweizerische Liebesgaben. Durch weitere Zuwendungen und durch die Osterkollekte der reformierten Landeskirche im Betrag von 11300 Franken war der finanzielle Grundstock für den Kirchenbau gelegt. Bereits im September 1935 konnte die bescheidene und zweckmässige Kirche eingeweiht werden. Sogar die politische Gemeinde Döttingen hatte 1000 Franken gestiftet und Klingnau kostenlos die Zuleitung des Wassers erstellt.

Durch die starke Industrialisierung von Baden liessen sich in *Wettingen* und *Neuenhof* sehr viele reformierte Arbeiter und Angestellte nieder. Zunächst hielt der reformierte Pfarrer am Lehrerseminar in *Wettingen* reformierte Gottesdienste in der Klosterkirche. Als die Genossenschaft 1920 einen eigenen Pfarrer bekam, wurde bald auch der Ruf nach einer Kirche laut, zumal die Klosterkirche nicht heizbar war. Man rechnete mit der Reformationskollekte und den damals möglichen Bundessubventionen

öffentliche Bauten. Nachdem die Reformationskollekte von 1940 zugesichert war – sie hat dann 99243 Franken ergeben – wurde bereits 1938 mit dem Bau der reformierten Kirche in *Wettingen* begonnen, sodass am 22. Oktober 1939 die Einweihung möglich war... Ein schönes Geläute konnte aus der Liquidation der Schweizer Landesausstellung in Zürich erworben werden. Die kirchliche Arbeit blühte jetzt wirklich auf, da sie in eigenen Räumen durchgeführt werden konnte.



Reformierte Kirche Muri –
Einweihung 1955

Von den eidgenössischen Subventionen für öffentliche Bauten hat auch *Koblentz* profitiert. Dort war ebenfalls eine steigende Zahl von Reformierten zu betreuen. Nachdem der Hilfsverein der Genossenschaft die Konfirmandengabe 39/40 zugesprochen hatte, engagierte sich der Hilfsverein von Zürich noch zusätzlich, sodass eine kleine Kirche gebaut und am 21. April 1940 eingeweiht werden konnte. Sie diente nicht nur der Gemeinde. Es fanden dort während der ganzen Zeit des Aktivdienstes regelmässig Militärgottesdienste statt. Die Pfarrer aus den angrenzenden Gemeinden haben die entsprechenden Dienste übernommen. Grosse Dankbarkeit erfüllte die Gemeinde, dass bei der Bombardierung von Koblenz am 16. Februar 1945 durch amerikanische Flugzeuge Kirche und Dorf keinen schweren Schaden erlitten haben, und dass beim Militär und bei der Bevölkerung keine Opfer zu beklagen waren. Am Tag des Waffenstillstands am 8. Mai 1945 fand in der Kirche ein Dankgottesdienst statt, weil man an dieser exponierten Stelle so gnädig bewahrt geblieben war.

Im Jahr 1946, in dem der 100. Geburtstag des aargauischen Hilfsvereins gefeiert werden konnte, wurden etwa zwei Drittel der Reformationskollekte, nämlich 183423 Franken, der Genossenschaft *Möhlín* zugesprochen. Da die Muttergemeinde Rheinfelden 100000 Franken beisteuerte und eine Haussammlung in Möhlín selber 15000 Franken ergab, konnte in dem Dorf, in dem die Mehrheit der Bevölkerung zur christkatholischen Kirche gehörte, eine reformierte Kirche gebaut werden. Als die Kirche am 29. August 1949 eingeweiht wurde, waren die Baukosten von 322000 Franken bis auf eine Restschuld von 30000 Franken bezahlt.

Von *Muri* aus betreute seit 1938 ein Pfarrer die Reformierten in 16 Dörfern des Freiamts. Sehr bald regte sich auch dort der Wunsch, wenigstens an einem Ort eine eigene Kirche als Sammelort zu haben. Im Jubiläumsjahr des Kantons Aargau (1953) erhielt Muri die halbe Reformationskollekte im Betrag von 106000 Franken. Ein

wichtiger Baustein war daneben das Ergebnis einer Neujahrskärtli-Aktion bei den Abonnenten der Zeitschrift «Leben und Glauben», die 62000 Franken ergeben hat. Sie wurde allerdings vom Vorort des Hilfsvereins als «wilde Kollekte» scharf kritisiert. Am 2. Oktober 1955 fand unter starker Anteilnahme der katholischen Bevölkerung die Einweihung der reformierten Kirche statt in dem Dorf, das einige hundert Jahre lang vom mächtigen Kloster Muri beherrscht worden war.

In Laufenburg ermöglichte der Hilfsverein im Jahr 1923 die Einrichtung eines zweckmässigen Gottesdienstraums im Ehemaligen Gerichtsgebäude. Doch 1959 war es dann soweit, dass auch hier eine Kirche in Dienst genommen werden konnte. Das Geld für die Glocken hatte eine Gruppe von Idealisten im Kraftwerk Laufenburg – unter tatkräftiger Mitwirkung von katholischen Kollegen – zusammengebracht, indem sie nach Feierabend Reinmetall aus alten Kabeln gewonnen haben. Am Ende des Einweihungsjahres wurde festgestellt:

«Der Bau ist fertig, jetzt beginnt das Bauen erst recht von neuem, nämlich der innere Aufbau und Ausbau der Gemeinde, der allerdings nur wieder ein Vorläufiges im Blick auf das Reich Gottes sein kann».

Von Mellingen aus wurde der *Rohrdorferberg* betreut. Dort brachte eine rege Bautätigkeit einen starken Zuzug von reformierten Familien. Bereits 1957 bildete sich ein Kirchbauverein und am 24. Mai 1964 konnte an der Grenze zwischen Unter- und Oberrohrdorf eine reformierte Kirche eingeweiht werden. Ein Jahr später bekam die Kirchgemeinde Mellingen eine 2. Pfarrstelle mit Sitz in Rohrdorf.

Ein anderes Wachstumsgebiet war der Mutschellen an der alten Bern-Zürichstrasse. Hier nahm die Bevölkerung sprungartig zu und für das 7 Kilometer entfernte Pfarramt Bremgarten entstand ein grosses zusätzliches Arbeitsgebiet. Die Gottesdienste dort fanden im Sommer in einer



Reformierte Kirche Laufenburg – Einweihung 1959

privaten Wohnstube und im Winter im kleinen Saal eines Restaurants statt. Bereits 1955 konnte ein Kirchbauverein gegründet werden, der auch gleich einen Bauplatz kaufte. Das Projekt, hier eine Militärbaracke aufzustellen, zerbrach sich leider. Nach der Überwindung von vielen Schwierigkeiten wurde am 20. Oktober 1968 die Kirche auf dem Mutschellen eingeweiht, was eine erfreuliche Entwicklung dieses Teilgebiets der Kirchgemeinde Bremgarten/Mutschellen ermöglichte.

Das letzte Bauwerk, zu dem der Hilfsverein beigetragen hat, ist das 1975 eingeweihte Kirchgemeindehaus *Fislisbach*. Es wurde von den Katholiken und den Reformierten gemeinsam finanziert und zeigt, dass die Konfessionen einander näher gekommen sind.

Im Jahresbericht von 1979 konnte festgestellt werden: «In unserem Kanton sind nur noch ganz vereinzelte Aufgaben zu erfüllen. Die meisten Gemeinden haben sich konsolidiert und können sich jetzt selber helfen oder profitieren von dem Finanzausgleich, der innerhalb der reformierten Landeskirche heute möglich ist».

Ein vielfältiger Einsatz

Der Bau einer reformierten Kirche in einem mehrheitlich von Katholiken bewohnten Gebiet war das auffälligste Zeichen für den Einsatz des Hilfsvereins. Doch die eigentliche Arbeit hat lange vor dem Bauprojekt eingesetzt mit der Hilfe bei der Sammlung und der Betreuung der weit verstreut lebenden Glaubensgenossen. Im Vordergrund stand dabei die Diaspora im eigenen Kanton. Doch man war auch offen für Aufgaben jenseits der Kantons Grenzen und im Ausland. So setzte sich der aargauische Hilfsverein schon sehr früh für die reformierten Schulen in Freiburg und im Wallis ein. Solche Schulen waren in diesen beiden Kantonen nötig, da die Staatsschulen streng katholisch geführt worden sind.

Neben der konfessionellen gab es auch eine sprachliche Diaspora. An einigen Orten im Welschland hatten sich deutschsprechende reformierte Gemeinden gebildet, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen waren. Verschiedene Hilfsvereine aus der deutschen Schweiz übernahmen Patronate für solche Gemeinden. Der aargauische Hilfsverein engagierte sich für die deutschsprachige Kirchgemeinde Morges, von der aus das Gebiet längs des Genfersees betreut wurde. Es gab in diesen Orten überdurchschnittlich viele Konfirmanden aus der deutschen Schweiz, die ein Welschlandjahr absolvierten. Für sie musste ein deutscher Konfirmandenunterricht gewährleistet werden, da sie einem französischen Unterricht noch nicht hätten folgen können.

Im Aargau sind in dieser Zeit französischsprachige Gemeinden in Aarau, Baden und Zofingen entstanden, die der Hilfsverein des Kantons Waadt unterstützt hat.

Auch über die Landesgrenzen hinaus hat der Hilfsverein seine Tätigkeit ausgedehnt. Da waren zunächst gerade jenseits des Rheins die Gemeinden Laufenburg und Säkingen, die eine Zeitlang Hilfe und Betreuung brauchten. Dann zeigten sich Aufgaben in Oesterreich, wo die Gegenreformation besonders gewalttätig gegen die Reformierten vorgegangen war. Nach dem Toleranz-Edikt von Kaiser Joseph II von 1781 konnten sich wieder reformierte Gemeinden bilden. Wichtig war für diese nicht nur die materielle Hilfe von aussen, sondern auch die geistige Verbundenheit mit Glaubensbrüdern über alle Grenzen hinweg. Auch zu Siebenbürgen ergab sich bald eine Verbindung. Dort finden wir heute noch eine reformierte Kirche ungarischer Sprache, die schon mit Huldreich Zwingli und mit Heinrich Bullinger die Verbindung gepflegt hatte und die sich heute noch «Kirche Helvetischen Bekenntnisses» nennt, weil bei ihr das von Heinrich Bullinger verfasste «Zweite Helvetische Bekenntnis» immer noch als Anleitung zu einem reformierten Glaubensverständnis verwendet wird.

Der Hilfsverein und sein Vorort

Die Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine sind im Rahmen der einzelnen Kantonalkirchen zu verschiedenen Zeiten entstanden. Sehr bald zeigte es sich, dass die Arbeit für die Diasporagebiete wirksamer getan werden könnte, wenn diese Vereine ein verbindendes Organ hätten. Als erster war 1842 der Basler Hilfsverein gegründet worden. Ihn bestimmte man zum Vorort, der jedes Jahr eine Generalversammlung aller Vereine einberufen sollte. Hier sind die Beschlüsse für die gemeinsame Tätigkeit gefasst worden. Ganz grundlegend wurde festgelegt, dass immer am Reformationssonntag (Erster Sonntag im November) in allen reformierten Gemeinden in der ganzen Schweiz für den gleichen Zweck gesammelt werden sollte. Zum ersten Mal geschah das im Jahr 1897, als eine Kollekte für den Bau von Kirche und Pfarrhaus in Bellinzona erhoben worden ist. 32767 Franken sind zusammengekommen, dreimal mehr als man erwartet hatte. Dieses schöne Ergebnis kam zustande, obwohl einige Kantone noch nicht mitgemacht hatten und auch aus dem Aargau nur einzelne Gemeinden sich beteiligt hatten. Doch unterdessen ist die Reformations-Kollekte im Leben der reformierten Kirchen verankert.

1913 wurde die Schaffung einer Reformationsstiftung beschlossen. Sie sollte durch spezielle Kollekten gespiesen werden und eine Art kirchlicher Zentralkasse sein, um auch bei kleineren Anliegen den Diasporagemeinden finanziell beistehen zu können. Die Reformationskollekte wurde ergänzt durch eine spezielle Kinderlehrkollekte und durch die Konfirmandengabe, um auch die heranwachsende kirchliche Jugend an der Arbeit des Hilfsvereins zu beteiligen und ihr den Gedanken der Solidarität unter den Reformierten nahezubringen. Während Jahren gab es auch die Möglichkeit, Unterrichtskinder bei der Sammlung für die Reformationskollekte einzusetzen, indem sie mit Stupfkarten, auf denen die geplanten Kirchen abgebildet waren, Bausteine für ein Projekt in der Diaspora sammeln konnten.

Die Diaspora und die reformierte Landeskirche

Wenn in einer stark katholischen Gegend reformierte Familien oder Einzelpersonen sich niedergelassen haben, um sich eine neue Existenz aufzubauen, war es gar nicht leicht, eine Betreuung im eigenen Glauben zu erhalten. Da wurde oft ein kleiner Verein gebildet, ein Schulzimmer oder ein Gemeindelokal gesucht, in dem ein von auswärts kommender Pfarrer von Zeit zu Zeit einen Gottesdienst halten konnte. Es kam sogar vor, dass eine katholische Pfarrei für diesen Zweck eine Kapelle zur Verfügung stellte. Diese Vereine wurden «Diaspora-Genossenschaften» genannt. Sie hatten kein Kirchensteuerrecht, konnten aber von ihren Mitgliedern freiwillige Beiträge erheben.

Die aargauische Kantonsverfassung von 1885 brachte die ersten Schritte zur Entflechtung der engen finanziellen Bindung der Kirchen an den Staat. Sie machte es möglich, dass sich die Synode der evangelisch-reformierten Kirche 1893 eine eigene «Organisation» oder Kirchenverfassung geben konnte, deren §1 lautet:

«Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Aargau besteht in der Gesamtheit der reformierten Kirchgemeinden desselben und der sich an die Landeskirche anschliessenden freien Genossenschaften desselben Bekenntnisses».

Hier werden die Diaspora-Genossenschaften bereits zu einem Bestandteil der reformierten Landeskirche, indem §3 feststellt:

«Die Kirchgemeinden und die freien Genossenschaften sind örtlich abgegrenzt und umfassen alle innert ihrer Grenzen befindlichen Einwohner der evangelisch-reformierten Konfession, sowie die ihnen konfessionsverwandten Ausländer».

Ausdrücklich wird dazu in §22 festgehalten:

«Die oberste Behörde der evangelisch-reformierten Kirche ist die Synode. Sie besteht aus den Abgeordneten der reformierten Kirchgemeinden und der landeskirchlichen Genossenschaften».

Um die Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften und der Landeskirche deutlicher zu umreissen, hat der Kirchenrat 1920 nach Beratung mit dem Vorstand des Hilfsvereins der Synode eine «Ordnung für die reformierten Genossenschaften» unterbreitet, die auch genehmigt worden ist. Nach dieser Ordnung wäre es möglich gewesen, dass Frauen und reformierte Ausländer in den Genossenschaften das Stimmrecht ausgeübt hätten zu einem Zeitpunkt, in dem es in der Landeskirche ein solches Stimmrecht noch nicht gegeben hat.

Nachdem der Staat Aargau die finanzielle Trennung von Kirche und Staat durchgeführt hatte, wurden in der Volksabstimmung von 1927 neue Kirchenartikel in der Staatsverfassung gutgeheissen. Jetzt konnte sich die reformierte Kirche eine umfassendere eigene Ordnung geben. Sie tat das mit der «Kirchenorganisation» von 1930 und der «Kirchenordnung» von 1933. Jetzt konnte auch das Verhältnis zur Diaspora geklärt werden, denn in §29 der Kirchenordnung hiess es nun:

«Die in katholischen Gebieten unseres Kantons lebenden protestantischen Glaubensgenossen sind, wo noch keine evangelisch-reformierten Kirchgemeinden bestehen, in freien Genossenschaften organisiert. Ihre Leitung durch den protestantisch-kirchlichen Hilfsverein und den Genossenschaftsvorstand sowie die Verwaltung ist durch die Diasporaordnung bestimmt.»

Auf dieser Grundlage entstand die Diasporaordnung, die in ihrem §21 festhält:

«Zur tatkräftigen Unterstützung der Diaspora-Genossenschaften bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben besteht der protestantisch-kirchliche Hilfsverein, der auch die Interessen der Diasporagenossenschaften im Schweizerischen Vorverein, bei den Delegiertenversammlungen der Hilfsvereine und bei der Reformationsstiftung vertritt. Sofern darüber hinaus die Hilfe der evangelisch-reformierten Landeskirche sich als notwendig erweisen sollte, kann der Kirchenrat in Verbindung mit dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein für die Genossenschaften Kollekten anordnen oder den Genossenschaften den Ertrag kirchlicher Kollekten zuwenden oder ihnen Beiträge aus der Zentralkasse gewähren.»

Damit ist klar, dass die Landeskirche die Betreuung der Diaspora verantwortlich mitträgt und dass es das Ziel ist, die Genossenschaften so zu fördern, dass sie zu selbständigen Kirchgemeinden werden oder sich an eine solche anschliessen können. Dass dieses Ziel weitgehend erreicht ist, zeigt die heutige Kirchenordnung in ihrer Fassung von 1994. Dort sehen wir in §6, dass es nur noch die Diasporagenossenschaften Kaiserstuhl-Fisibach, Schneisingen-Siglisdorf und Wegenstettertal gibt. Sie sind vereinsrechtlich organisiert und unterstehen noch der Diaspora-Ordnung.

Aus Jahresberichten

Ist der Hilfsverein noch nötig?

Im Jahresbericht 1960 lesen wir: Fünfzehn Jahre sind verflossen seit dem Ende des letzten Weltkrieges, und noch immer lässt ein wirklicher Friede auf sich warten. Alles befindet sich in einem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbruch ungeahnten Ausmasses. Die Schwierigkeiten und Nöte der zum Eigenleben erwachten Völker Asiens und Afrikas rufen dringend nach Hilfe. Es ist selbstverständlich, dass die westlichen Völker und ihre Kirchen helfen wollen. Aktion «Brot für Brüder», Flüchtlingshilfe, Hebung der Schul- und Berufsausbildung, das alles ist nötig. Dass daneben unsere alten einheimischen Werke nicht vergessen worden sind, erfüllt uns mit Dankbarkeit. Diese Werke sind nach wie vor notwendig, vor allem das unsrige. Es denkt an die Glaubensgenossen, die durch Leben oder Beruf aus ihrer reformierten Umgebung in eine katholische versetzt worden sind. Vorher hatten sie die Möglichkeit des reformierten Gottesdienstes fast als selbstverständlich hingenommen und nicht besonders geschätzt. Wo sie das nicht mehr haben, fehlt es ihnen auf einmal und sie kommen sich verlassen vor, zumal wenn Kinder da sind, die man im reformierten Glauben erziehen möchte. Da tritt unser kirchliches Werk in die Lücke und unterstützt alle Bemühungen zur Pflege des evangelischen Glaubens und zur Betätigung christlicher Nächstenliebe. (Paul Etter, Brugg, Präsident 1939–1963)

Das Verhältnis zu den Andersgläubigen

Jahresbericht 1962: In seinem Abschiedsgebet (Johannes 17,21) bittet Jesus für seine Jünger: «Ich bitte, dass alle eins seien, wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast». Die Einheit der Gläubigen in Gott und in Christus soll das letzte und höchste Ziel der Reichsgottesarbeit in der Oekumene, in allen Kirchen und Konfessionen sein. Gibt es eine solche Einheit auch auf dem besonderen Arbeitsgebiet eines protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in dem Verhältnis zwischen den Reformierten in der Diaspora und der katholischen Bevölkerung? Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat die erfreuliche Tatsache festgehalten, dass zum 2. Vatikanischen Konzil auch Beobachter nicht-katholischer Kirchen eingeladen worden sind, was eine deutliche «Klimaverbesserung» im Verhältnis der Konfessionen gebracht habe. Für unsere Brüder in der Diaspora hat diese Klimaverbesserung einerseits einige Erleichterungen für ihre äussere Lage gebracht, andererseits eine dringendere Fragestellung: Was bedeutet es eigentlich, protestantischer Christ zu sein? Diese Frage muss auch unsere Glaubensgenossen in der Diaspora stark beschäftigen; denn das Verhältnis zu den Andersgläubigen wird um so wertvoller sein je klarer und bewusster sie im eigenen Glauben stehen. Ihnen dazu zu verhelfen, betrachtet unser Hilfsverein als seine vornehmste Aufgabe. (Paul Etter, Brugg)

Grenzüberschreitende Gemeinschaft

Jahresbericht 1967: Ein hervorragender Zug unserer Gegenwart ist die Bevölkerungsvermischung, ja recht eigentlich eine kleine Völkerwanderung, die vor keiner Religion, vor

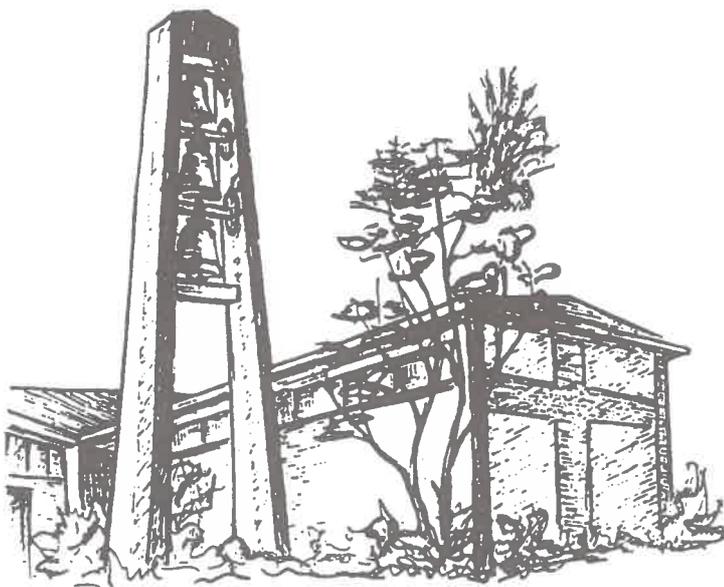
keinem Glaubensbekenntnis, vor keiner Rasse und Sprache Halt macht. Sie vermischt sich mit allem. Darum sind auch in den von den Hilfsvereinen betreuten Gebieten die Dinge in so raschem Wandel begriffen. Dabei denke ich nicht nur an die Minderheiten der Evangelischen in vielen Gebieten unseres Landes. Ich denke auch an die protestantischen Schweizer, ja an die protestantischen Glaubensgenossen in Frankreich, Italien und Spanien. Es ist nicht nur unsere Pflicht, ihnen materiell unter die Arme zu greifen. Es gehört vielmehr zum Schönsten unserer Aufgabe, dass wir die Glaubensgenossen in den vorherrschend katholischen Ländern aus ihrer Vereinsamung herausholen.

Dieses Bewusstsein der Zusammengehörigkeit über die Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinaus ist uns seit den Tagen der Reformation mehr und mehr abhanden gekommen. Statt dessen macht sich die Meinung breit, der Mensch sei vor allem dazu da, an seinem persönlichen Seelenheil zu arbeiten und die andern eben andere sein zu lassen. Dieser «christliche» Individualismus hat sich bitter gerächt, und es ist an der Zeit, die ökumenischen Bestrebungen ernst zu nehmen und vor allem auch derer zu gedenken, die unser evangelisches Verständnis der biblischen Botschaft nötig haben. (Heinz Hoegger, Baden)

Der Pastorationsfonds für Locarno

In der Tessiner Staatsverfassung stand bis vor wenigen Jahren: «Die Katholische, Apostolische und Römische Religion ist die Religion des Kantons». Als diese Bestimmung, die eigentlich im Widerspruch zur Bundesverfassung stand, aufgehoben worden ist, erhielten die reformierten Gemeinden von Bellinzona, Lugano und Locarno die öffentlich-rechtliche Anerkennung als reformierte Kirche für den Kanton Tessin. Es war dann davon die Rede, dass bald auch eine Kultussteuer eingeführt werden könne. Doch dieses Vorhaben ist noch immer in weite Ferne gerückt, denn die politische Administration des Kantons war bisher nicht in der Lage, den Kirchen eine Liste mit der Konfessionszugehörigkeit der Einwohner zur Verfügung zu stellen, und ohne diese Liste ist auch eine Kultussteuer nicht möglich. Darum haben verschiedene Hilfsvereine aus der deutschen Schweiz eine spezielle Verpflichtung für die Tessiner Diaspora übernommen, wobei der Aargauer Hilfsverein mit dem Patronat für Locarno betraut ist. Im Jahresbericht 1993 lesen wir dazu: Ein neuer starker Zweig unserer Arbeit ist der Pastorationsfonds für Locarno. Es gilt zu bedenken, dass sich die Diasporagemeinde Locarno weit in die hintersten Siedlungen des Verzasca-, Maggia- und Centovalli-Tales hineinzieht. Der helfende Arm der Seelsorge und des Unterrichts soll überall hinreichen. In den Kirchen von Locarno-Muralto, Locarno-Monti und Ascona wird allsonntäglich das Wort Gottes in italienischer, deutscher

und gelegentlich in französischer Sprache ausgelegt. Das bedingt im Minimum zweieinhalb Pfarrämter und einige Hilfskräfte. Es darf gesagt werden, dass ein aktives Glaubensleben die Kirchgemeinde Locarno durchpulst. Wer im Tessin in den Ferien weilt, ist eingeladen in einer der reformierten Kirchen den Gottesdienst zu besuchen. Seit 1987 ist es möglich geworden, pro Jahr über 100 000 Franken zusammenzubringen, um ein drohendes Defizit zu vermeiden. 1994 konnte zum ersten Mal das Defizit in eine bescheidene Mehreinnahme umgewandelt werden. Doch der Einsatz für die Tessiner Diaspora ist weiterhin wichtig. (Karl Müller, Brugg, Präsident 1976–1989)



Reformierte Kirche Rohrdorferberg – Einweihung 1964

Die Präsidenten des Aargauer Hilfsvereins:

Staatschreiber L. L. Ringier, Aarau	1847–1848
alt Stadtmann Friedrich Feer, Aarau	1848–1866
Pfarrer Emil Zschokke, Aarau	1866–1868
Pfarrer Friedrich Kienast, Umiken	1868–1873
Hans Leupold-Wirz, Zofingen	1873–1876
Klasshelfer Rudolf Landolt, Lenzburg	1876–1885
Pfarrer Rudolf Wernly, Aarau	1885–1915
Pfarrer Friedrich Leuthold, Rein/Baden	1915–1939
Pfarrer Paul Etter, Brugg	1939–1963
Pfarrer Heinz Hoegger, Baden	1963–1976
Pfarrer Karl Müller, Rheinfelden	1976–1989
Pfarrer Christian Bühler, Mutschellen	1989–

Ausblick in die Zukunft

Ist der «Hilfsverein» – so nannte er sich früher – heute überhaupt noch nötig? So fragte sich mein Amtsvorgänger schon im Jahre 1960 – und diese Frage stellt sich heute erst recht! Ist doch das Verhältnis der Konfessionen, vor allem an der Basis, recht entspannt. Die früheren Streitigkeiten sind abgelöst worden von einer schwesterlich-brüderlichen Zusammenarbeit und Nähe. Wozu dient also noch eine Unterstützung der Reformierten in katholischen Gebieten? Welche Ziele soll sich der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein in Zukunft stellen?

1. Hilfe an Minderheiten

Lebendige Oekumene kann nicht heissen, dass sich die Kirchen ineinander «auflösen». Alle kirchlichen Gemeinschaften haben grundlegend wichtige Anliegen des Evangeliums zu vertreten. Dies kann das Anliegen einer Liturgie sein, die uns innere Heimat gibt oder das Anliegen der sozialen Prophetie in der evangelischen Predigt. Nur so können wir lernen und «profitieren» voneinander! Darum sollen kleine Minderheiten von Reformierten auch weiterhin sich im Gottesdienst und in froher Gemeinschaft in eigenen Räumen treffen dürfen. Sie dürfen nicht einfach in der grossen Mehrheit untergehen. Und auch ihre Kinder sollen die Anliegen der eigenen Konfession im Unterricht und in Jugendgruppen kennenlernen. Es geht also unserem Hilfsverein nicht um die ständige Erneuerung eines kirchlichen «Röstigrabens». Im Gegenteil: Die freie Ausübung der religiösen Überzeugung wird durch die Unterstützung unserer reformierten Minderheiten weithin erst ermöglicht. Und darum werden wir auch weiterhin im Tessin, im Wallis, in der Innerschweiz, in Graubünden und anderswo mithelfen, dass unsere reformierten Schwestern und Brüder ihren Glauben in eigenen Räumen stärken, vertiefen und leben können!

2. Neue Formen von «Diaspora»

Die moderne Säkularisierung, die starke Mobilität der Bevölkerung und die Entfremdung von den Kirchen schaffen neue Formen von «Diaspora». So sind in der Calvin-Stadt Genf die Reformierten heute nur noch eine Minderheit von weniger als dreissig Prozent! Dieser Trend wird sich wohl allgemein verstärken durch die Zunahme der Kirchaustritte, die sich vor allem in städtischen Agglomerationen zeigt, etwa in Basel.

Es wird also in Zukunft vermehrt auch eine Art von Lastenausgleich innerhalb der reformierten Landesgebiete nötig sein. Auch der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein ist daran beteiligt, wie das Beispiel der Reformationskollekte von 1990 für Genf zeigt. Je stärker unsere reformierten Kirchen zu «Randgruppen» werden, desto mehr sind sie auf die Solidarität untereinander angewiesen!

3. Schwesterkirchen im Ausland

Hilfe im Ausland ist heute vielerorts unpopulär geworden, auch in der Kirche! Trotzdem wage ich es, von meinen persönlichen Erfahrungen mit reformierten Gemeinden in Frankreich her, eine Lanze zu brechen für diese Art von Solidarität über die Grenzen hinaus.

Die Hugenotten in Frankreich – wie auch die Waldenser in Italien – sind eine verschwindend kleine Minderheit von nur etwa zwei Prozent. Ihre geistige und soziale Ausstrahlung bewirkt aber ein Vielfaches ihrer zahlenmässigen Stärke. Sie sind in ihren Zentren, etwa in Montpellier und Lunéville (F), oder in Riesi auf Sizilien, wirkliche «Leuchten des Evangeliums» in einer dunklen sozialen Lage. Dabei sind sie selber mausarm! So ist es ein wichtiges Anliegen des Hilfsvereins, auch in Zukunft diese kleinen Gemeinden und Zentren in ihrer segensreichen Tätigkeit zu unterstützen.

Zum Schluss gesagt: Der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein im Aargau wird auch weiterhin seine Hände nicht in den Schoss legen können! Mit Ihrer Hilfe wird er den Reformierten in der Diaspora – in der Schweiz und im Ausland – helfen, lebendige Zeichen für das Evangelium zu sein – und zu bleiben!

Christian Bühler

Kirchliches Zentrum Mutschellen – Einweihung 1968

